

Name des Produkts: International Health Care Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KKFDSHGK22IC22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch ein ESG-Scoring von Aktienwerten.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter <http://www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures> zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter <http://www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship> erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter <http://www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures> zu finden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
–

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**
–

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
–

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**
–

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 11)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

In Verbindung mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen 10 und 11 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

In Verbindung mit der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter <http://www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures> zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

–

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen kombiniert werden mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

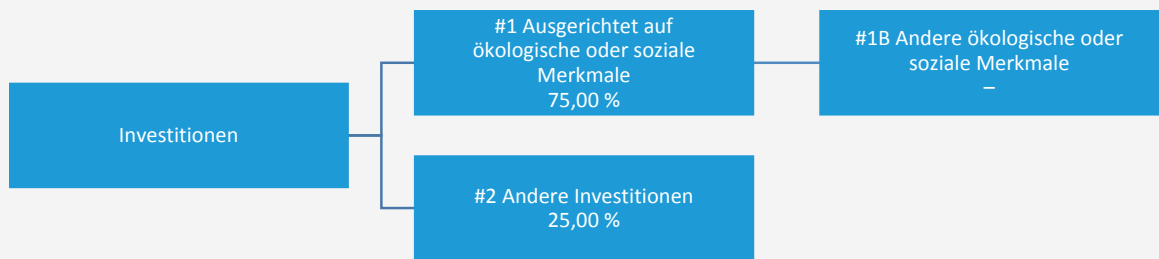


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %

#2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es unmittelbar anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-arme Alternative gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

–



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

–



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

–



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

–

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <http://www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures>